

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-0141.51-18/1033

Dresden,
10. Januar 2019

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 6/15948
Thema: Wohnungslose in Sachsen 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Menschen hatten im Freistaat Sachsen als Postanschrift eine Institution der Wohnungslosenhilfe als Wohnort angegeben?

Frage 2:

Wie viele Menschen waren zum 31.12.2018 (oder 30.11.2018) in der Stadt Dresden als obdachlos gemeldet?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

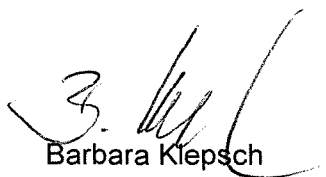
Gemäß Artikel 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Artikel 51 SächsVerf. Die Staatsregierung ist dem Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vgl. SachsAnhVerfG, Urteil vom 17.01.2000, NVwZ 2000, 671).

Letzteres ist vorliegend der Fall, denn die Fragen betreffen ausschließlich Sachverhalte, die als kommunale Aufgabe wahrgenommen werden. Die Sächsische Staatsregierung verfügt über keine aktuellen Daten zu wohnungslosen Personen im Freistaat Sachsen und hat damit weder Erkenntnisse zu Personen, die als Postanschrift eine Institution der Wohnungslosenhilfe als Wohnort

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

angegeben haben, noch speziell zu Zahlen als obdachlos gemeldeter Personen in der Stadt Dresden.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch